

# Atheismus und Freidenkertum

Autor(en): **Lengacher, Ch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408434>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf damit zusammenhängende Duldung ziehen, deren sie sich je länger je mehr erfreut. Die liberal oder gar marxistisch orientierten Lehrer wissen etwas davon zu erzählen. Wenn es sich natürlich um Geld handelt, dann kann man die krassen Widersprüche erleben. Im Streitfall einer Aktiengesellschaft wird der Genosse einer A.-G. als Richter abgelehnt, weil ihm die Unbefangenheit abgesprochen werden muss, also die Mutmassung, dass das minimale Geldinteresse die Richterpflicht vergessen machen könnte, wenn es sich aber um die Kultussteuerfrage handelt, dann ist die Reflexwirkung gleich null, so dass nicht einmal die allerempfindlichste daher auch die am meisten Schutz verlangende religiöse Ueberzeugung in Mitleidenschaft gerät. Auch wer keine Religion haben kann, zahlt dennoch Steuer und wird zur Simultanverehrung der Gottheiten erzogen. Da ist man sehr tolerant.

Zwar ist auch Herr Dr. Müller, Grosshöchstetten, ein akademisch gebildeter Mann; er ist wohl auch ein Freund der Wissenschaft, aber vermutlich nur jener Wissenschaft, die sich an die Tugend der Strenggläubigkeit anlehnt, also nicht ganz frei ist, jener Wissenschaft, die da sagt, man müsse dem Plebs die Religion erhalten. Wenn doch nur die Religiösen uns sagen könnten, was sie unter Religion verstehen. Da sie uns das nicht sagen können, werden sie nervös und unduldsam. Solange wir Freidenker mit unserer «Religion» bezwecken, die Grundsätze der Sittlichkeit dem Gewissen einzudrücken, sollte man uns dulden und nicht verfolgen wollen. Es ist immer schlimm, wenn die Religion der Gläubigen zur Staatsreligion wird. Das scheint aber der Fall zu sein, wo der Staat anfängt, die Religion zu schützen, wo doch eher das Umgekehrte der Fall sein sollte.

Eugen Traber, Basel.

### Atheismus und Freidenkertum.

Im allgemeinen Sinne des Wortes gelten Atheismus und Freidenkertum als identisch. In beiden Fällen Verneinung der möglichen Existenz einer personifizierten Gottheit. Wer sich als Freidenker ausgibt, gilt ohne weiteres auch als Atheist. Und doch besteht eine prinzipielle Wesensverschiedenheit.

Atheismus bedeutet private weltanschauliche Einstellung. Es gibt Staatsmänner und Gelehrte, sowie Angehörige anderer «Fakultäten», die Treue zu Volksreligion und Gottesglauben vortäuschen, ohne in Wirklichkeit selbst gläubig zu sein. Das neueste Beispiel haben wir in Mussolini. Auch bei vielen Kirchenfürsten und geistig hochstehenden Theologen ist der vorgeschützte Gottesglaube nur von professioneller Wesenheit.

Während Atheismus vornehmlich Sache des einzelnen Individuums ist, fundiert das moderne Freidenkertum weitgehend

gesellschaftliche Aufgabe hielt sie zusammen und gab ihnen immer von neuem kollektive Lebenskraft. Krisen aller Art unterbrachen oft diese Tätigkeit; das erste Mal nach dem Siege des Christentums, als es darauf ankam, das allgemeine kulturelle Niveau der vom Bürgerlichen ins Feudale zurücksinkenden Wirtschaft anzupassen. In den Juden wollten die christlichen Funktionäre die Vertreter dieser alten Kultur treffen, und sich zugleich an ihnen rächen für ihre spöttische Kritik der logischen Widersprüche des Christentums. Die überall zerstreut lebenden Juden waren leichte Beute, ihr Vermögen lockte, und so verbot man ihnen die Ausübung vieler Berufe und unterwarf sie einer Fülle beschränkender Bestimmungen. Es ist alles schon einmal dagewesen!

Dieses Schicksal wurde den Juden von nun an im Verlaufe der Geschichte immer wieder bereitet. Solange die Wirtschaft im Aufstieg war, und die Juden ihren Wirtsvölkern noch irgendwelche kulturellen Werte bringen konnten, liess man sie in Ruhe. Trat aber eine entscheidende ökonomische Krise ein, so entdeckte man plötzlich die religiöse, moralische oder neuerdings, die rassische Minderwertigkeit der Juden, deren Austreibung mit einem Zauberschlage die Erlösung bringen soll.

Dann war das Judentum jedesmal vom Untergange bedroht, aber im Gegensatz zur Gegenwart hatte es noch Auswege. Die Verbürgerlichung Europas oder die Umwandlung des einfachen Warenhandels in die kapitalistische Produktion ging nicht in allen Ländern gleichmässig vor sich; daher gab es noch immer Gebiete, denen die grosse Erfahrung der jüdischen Kaufleute der jüdischen Intelligenz und die internationalen Beziehungen Nutzen bringen konnten.

auf sozialetischen Prinzipien. Die Freidenkerorganisationen treten für Glaubens- und Gewissensfreiheit ein, bekämpfen kirchliche Machtbestrebungen und suchen weitgehenden Einfluss auf das Volksbildungswesen zu gewinnen.

Für private Atheisten, namentlich politische Grössen, bedeutet Religion «Staatssache», dagegen bemühen sich die Freidenker, Religion zur Privatsache zu machen, eine Trennung von Staat und Kirche, sowie von Schule und Kirche herbeizuführen. Ethisches Freidenkertum kämpft für geistige Kultur und vernunftgemässe Gesellschaftsordnung; wendet sich gegen jeden metaphysischen Dogmatismus, trete er auch in philosophischem oder wissenschaftlichem Gewande auf.

Vielen grossen Philosophen wird Pantheismus zum Vorwurf gemacht. Der Streit dreht sich um die Frage, ob diese Denker mehr einem atheistischen Standpunkt zuneigen, oder einem gewissen platonischen Gottidealismus ergeben sind. Es kommt hier der sogenannte «Spinozismus», welcher Natur und Gottheit identifiziert, in Betracht. Diese Art Pantheismus ergibt in den letzten Konsequenzen: Natur gleich Gott, folglich ist jeder Mensch, als ein Teil der Natur, selbst «Gott»; wirklich schon ein unhöflicher Atheismus.

Was die Anhänger des Marxismus anbetrifft, können diese im universellen Sinne des Wortes nicht als Freidenker gelten. Marx und Engels waren frei-forschende Geister, ihre Epigonen sind es nur in den seltensten Fällen. Somit hat man es bei den Proletarischen Freidenkern mit marxistisch eingestellten Atheisten zu tun. Wer immer sich auf eine bestimmte Richtung oder Autorität festlegt — und wenn es sich selbst um Nietzsche handelt, — kann nicht als objektiv urteilender Freidenker gelten.

Trotz allem sind nur atheistische Freidenker möglich. Jeder, der in selbständigem Denken oder weltanschaulichen Ueberlegungen macht, kommt unverweigerlich vom Gottesglauben ab, verbleiben kann höchstens noch ein «naturalistischer» Pantheismus. Nicht jeder Zweifler vermag gleicherweise die letzten Konsequenzen zu ziehen; viele wollen oft, trotz besserer Einsicht, nicht von liebgewordenen «metaphysischen Idealwelten» lassen.

Ch. Lengacher.

### Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht?  
Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.

Trotz allen Klassengegensätzen, die es auch innerhalb der jüdischen Gemeinden gab, bildeten die Juden so eine feste geschlossene Gemeinschaft. Die wirtschaftlich-gesellschaftliche Sonderfunktion hatte ihnen erlaubt, das alte Gesetz Jahwes in Gültigkeit zu lassen; denn im Feudalzeitalter gab es keinen zentralistischen Staat mit einer allgemeinen Gesetzgebung, und im übrigen betrachtete man unter dem Einfluss der Kirche das mosaische Gesetz als heilig. Dieses Gesetz, aus dem im Grunde die ganze sogenannte jüdische Religion besteht, hielt die Juden auch noch dann zusammen, wenn die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen für seine Fortexistenz schon höchst ungünstig geworden waren. Es ist ein schwerer, gerade in der Vergangenheit allzu oft von uns begangener Fehler gewesen, das Beharrungsvermögen von Ideologien unterschätzt zu haben. Ideologien können noch fortleben, wenn die Umwelt schon völlig veränderte Aufgaben stellt. Auf sich selbst angewiesen, von den mittelalterlichen Ständen abgelehnt, machte das Gesetz auf diese Weise die Juden quer durch alle Völker hindurch zu einer in sich geschlossenen Gemeinschaft, zu einem Volke ohne Sand, das wie Heinrich Heine es genannt hat, in der «Thora», seinen «portativen Staat» mit sich herumtrug.

### Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S. Gutenbergstrasse 13, Bern, besorgt es Ihnen.